



## Standortprüfung für das Aufstellen von Ladesäule im Quartier Elberfeld-West

### Betrifft: Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 08.05.2019:

Errichtung von Elektroladesäulen im Stadtbezirk Elberfeld-West  
Gem. Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP und DIE LINKE  
Vorlage: VO/0412/19

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West beschließt, dass hierfür aus der Unterhaltungspauschale 4.000€ zur Verfügung gestellt werden.

Standort:	Netzanschluss	Standorteignung	Geprüft durch:
Arrenberg			
Kita Arrenberger Straße	WSW- Stromverteilerkasten	Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	WSW (Produktentwicklung EDL und neue Technologien) Sascha Göbelshagen Tel.: 0202 569-5387 Fax: 0202 569-805387 E-Mail: <a href="mailto:sascha.goebelshagen@wsw-online.de">sascha.goebelshagen@wsw-online.de</a>
Bärenstraße	Stromkabel vorhanden	Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	
Parkplatz Turnhalle Simonstraße	Stromkabel vorhanden	Kein öffentlicher Parkplatz.	
Gutenbergstraße/Martin-Niemöller-Platz	Telekom Verteilerkästen	Kein Zugriffsrecht für WSW Geprüft durch WSW	
Gutenbergstraße/Ecke Pestalozzistraße	Straßenlaterne	Leistung nicht ausreichend, keine Anschlussmöglichkeit. Geprüft durch WSW	
Parkplatz Milchstraße	Straßenlaterne	Leistung nicht ausreichend, keine Anschlussmöglichkeit. Geprüft durch WSW	
Brill			
Viktoriastraße/Von-der-Tann-Straße	WSW- Stromverteilerkasten	Ladeleistung vorhanden. Geprüft durch WSW Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	

<p>WSW Maßnahmen- umsetzung:</p>	<p>Die Baumaßnahme auf öffentlichen Straßenflächen wird von den WSW umgesetzt.</p>	<p>Die Gesamtkosten für das Aufstellen einer WSW-Ladesäule belaufen sich auf ca. <b>13.000,00 bis 20.000,00 Euro</b> Kostenzusammenstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektierung, Planung ( Leistungsabfrage )</li> <li>• Ladestation (Hardware Bestellung )</li> <li>• Fundamente ausw. und Bestellung</li> <li>• Baustelleneinrichtung Tiefbauarbeiten</li> <li>• Netzanschluss herstellen</li> <li>• Montage Ladestation inkl. Abnahme Elk.</li> <li>• Ladesteuerung und Lademanagement-Software einrichten Backend aufsetzen.</li> <li>• Parkplatzmarkierung</li> <li>• Schilder</li> <li>• Inbetriebnahme</li> </ul>	<p>Produktentwicklung EDL und neue Technologien Sascha Göbelshagen</p> <p>Tel.: 0202 569-5387 Fax: 0202 569-805387 E-Mail: <a href="mailto:sascha.goebelshagen@wsw-online.de">sascha.goebelshagen@wsw-online.de</a></p>
<p>Unterhaltung:</p>	<p>Die Unterhaltung erfolgt durch die WSW.</p>	<p>Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. <b>900 Euro</b> pro Ladestation im Jahr.</p>	

Förderung	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	<b>Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</b> Vierter Aufruf: Die Antragstellung ist in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 30.10.2019 über das Förderportal des Bundes easy-online möglich.	<a href="https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladefrastruktur_node.html">https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladefrastruktur_node.html</a>
Förderung	Land NRW	<b>progres.nrw</b> Programmbereich: Emissionsarme Mobilität Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 4. Februar 2019 in Kraft. Er tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft.  <b>De-minimis-Beihilfe</b> Geltungsdauer: bis zum 31. Dezember 2020.	<a href="https://www.elektromobilitaet.nrw/">https://www.elektromobilitaet.nrw/</a>  <a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=19a807ed779dcc95c1b330341406e4e3;views;document&amp;doc=2378">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=19a807ed779dcc95c1b330341406e4e3;views;document&amp;doc=2378</a>
Zuschuss Stadt Wuppertal	Stadt Wuppertal (Zweckbindung muss geprüft werden)	Zuschuss aus Unterhaltungspauschale (GFG 2019)  Zuschuss aus Stellplatzrücklage	<a href="https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-gemeindefinanzierung-2019-keine-kommune-verliert">https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-gemeindefinanzierung-2019-keine-kommune-verliert</a>

	Information	Begründung / Beschreibung	Ansprechpartner
Baurecht: Baugenehmigungspflichtige Vorhaben (aus bauordnungsrechtlicher Sicht).	Vorhandene Stellplatzfläche	Wenn eine vorhandene PKW-Stellplatzfläche mit einer Ladestation ausgestattet werden soll, so unterliegt dieses nicht der Baugenehmigungspflicht.	Bürgerberatung Bauen Herr Michael Becker Tel. 563-5069 E-Mail: <a href="mailto:Michael.Becher@stadt.wuppertal.de">Michael.Becher@stadt.wuppertal.de</a>
	Neue Stellplatzfläche	Wird eine neue Stellplatzfläche errichtet und diese mit Ladestationen versehen, so unterliegt diese neue Fläche der Betrachtung des § 62 Absatz Nr. 15 Bauordnung NRW. Danach ist sie dann genehmigungspflichtig, wenn sie als Summe aus vorhandenen und geplanten Stellplätzen auf dem Grundstück die Fläche von 100 m <sup>2</sup> überschreitet.  Zur technischen Ausstattung einer Ladestation sind die entsprechenden Vorschriften anzuwenden und einzuhalten, egal ob eine Genehmigungspflicht vorliegt oder nicht.	Herr Fritz Klaas Tel. 563-6060 E-Mail: <a href="mailto:Fritz.Klaas@stadt.wuppertal.de">Fritz.Klaas@stadt.wuppertal.de</a>
Straßenrecht: Gestattungsvertrag:	Auf öffentlichen Straßenflächen wird zwischen der Stadt Wuppertal und den WSW für den Aufbau einer Ladesäule ein Gestattungsvertrag vereinbart.	Privatrechtliche Vereinbarung zur Regelung privater Nutzung im öffentlichen Verkehrs- / Straßenraum gemäß § 23 Straßen- und Wegenetz Nordrhein Westfalen.	Herr Thorsten Werbeck Tel.: 563-5064 E-Mail: <a href="mailto:Thorsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de">Thorsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de</a>